

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die ETV KiJu- Feriencamps

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich (1) Die ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg (nachfolgend „ETV KiJu“) organisiert die Feriencamps als **Veranstalter**. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (nachfolgend „AAB“) gelten für alle Feriencamps der ETV KiJu mit ihren Teilnehmern (nachfolgend: „Teilnehmer“).

(2) Die Feriencampangebote mit dem jeweiligen Leistungsumfang werden auf der Internetpräsenz <https://www.etv-hamburg.de/de/leistungen/ferienbetreuung/camps-und-workshops/> in begrenzter Anzahl angeboten.

(3) Die dort aufgeführten Ferienangebote sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

(4) Die Durchführung der Feriencamps entspricht den Zielen der §§ 1, 11 und 16 KJHG. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei der ETV KiJu.

(5) Die ETV KiJu organisiert und plant ihre Feriencamps sorgfältig. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass die ETV KiJu bei der Durchführung besonderen, teilweise schwer kalkulierbaren Risiken ausgesetzt ist. Um einem reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es unabkömmlich,

Programmpunkte bei widrigen Wetterbedingungen (z. B. Unwetter) variabel zu gestalten. Die ETV KiJu ist bemüht, alternative Programmpunkte am jeweiligen Tag anzubieten. Die Sicherheit der Teilnehmer besitzt dabei die höchste Priorität.

§ 2 Anmeldung, Versicherungspflicht, Gesundheit, Reisebestätigung

(1) Die Anmeldung erfolgt online unter [Camps und Workshops](https://www.etv-hamburg.de/de/leistungen/ferienbetreuung/camps-und-workshops/) <https://www.etv-hamburg.de/de/leistungen/ferienbetreuung/camps-und-workshops/> - [Ferienbetreuung - Leistungen](https://www.etv-hamburg.de/de/leistungen/ferienbetreuung-camps-und-workshops/) | [Eimsbütteler Turnverband e. V.](https://www.etv-hamburg.de/de/leistungen/ferienbetreuung-camps-und-workshops/)

und ist **verbindlich**. Durch Übersendung einer Buchungsbestätigung wird die Anmeldung angenommen. Es obliegt dem Teilnehmer sicherzustellen, dass der Zugang der E-Mail nicht durch elektronische Maßnahmen verhindert wird.

(2) Die Anmeldung kann nur durch einen Volljährigen oder Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

(3) Mit der Anmeldung wird erklärt, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht, dem ETV mitzuteilen, wenn der

Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist sowie relevante Allergien vorliegen.

(4) Ist der Teilnehmer nicht volljährig, erklärt sein Erziehungsberechtigter sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den Betreuer versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit

Desinfektion und Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.

(5) Nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer unverzüglich eine **Buchungsbestätigung**, die alle wesentlichen Angaben über die Campleistungen enthält. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass weitergehende darin enthaltene Hinweise, insbesondere bezüglich der Absage eines Feriencamps durch zu wenige Teilnehmer, unbedingt beachtet werden müssen.

**Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei
Anmeldung über das Internet oder per Post /
Telefax / E-Mail:**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief, Mail, Fax oder telefonisch) widerrufen. Hierzu können Sie auch das von uns auf der Internetseite zur Verfügung gestellte **Musterformular** verwenden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Abgabe Ihrer Erklärung, z. B. durch Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ETV Kinder-und Jugendförderung gGmbH
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg

Telefon: 040-401769-0

Telefax: 040-401769-69 E-

Mail: kiju@etv-hamburg.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe wie das von Ihnen verwandte Zahlungsmittel; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Frist für den von Ihnen geschuldeten Wertersatz beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Die Abmachung gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch die Eltern online erfolgt ist und die Teilnahmebescheinigung durch die ETV KiJu schriftlich bestätigt wird. Somit sind 100 % des Preises für die Buchung zu zahlen. Im Falle einer Absage durch die ETV KiJu wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.

(2) Die Anmeldung enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPAlastschriftverfahren. Über den Inzugstermin wird der Teilnehmer im Vorwege informiert. Im Falle einer verschuldeten Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der ETV KiJu ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

§ 4 Rücktritt vor Campbeginn

(1) Der Teilnehmer kann **jederzeit** vor Campbeginn von dem Camp zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Bei einem Rücktritt ist die ETV KiJu berechtigt eine **Rücktrittsgebühr** geltend zu machen, die prozentual auf den entfallenden Camppreis wie folgt berechnet wird: Bei einem Rücktritt **bis zum 31. Tag vor Campbeginn 20%, bis zum 22. Tag vor Campbeginn 30%, bis zum 13. Tag vor Campbeginn 40%, bis zum 8. Tag vor Campbeginn 50%, ab dem 7. Tag bis zum letzten Tag vor Campbeginn 75%.**

Bei Rücktritt am Tag des Camps oder später und Nichterscheinens entsteht eine Gebühr

von **90%** des Camppreises. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der ETV KiJu ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Die Rücktrittsgebühr ist sofort fällig. Entgelte für Leistungen Dritter (wie bspw. der Kauf von Eintrittskarten oder die Mittagsversorgung), die beim Leistungsträger nicht stornierbar sind, müssen in voller Höhe entrichtet werden bzw. werden nicht erstattet.

(3) Die ETV KiJu kann bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Campbeginn von dem Camp zurücktreten, wenn in der Campausschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige Erstattung des bereits gezahlten Camppreises.

(4) Wird ein Camp bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. durch Naturkatastrophen, aber auch durch Streikmaßnahmen Dritter oder sonstiger Ereignisse, die sich der Kontrolle der ETV KiJu entziehen, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch die ETV KiJu vom Vertrag zurücktreten. Der Camppreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

(5) Die ETV KiJu kann bis drei Wochen vor Campbeginn zurücktreten, wenn die Durchführung des Camps nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten unzumutbar ist, weil die im Fall der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze nach sich ziehen würde.

§ 5 Campmängel, Kündigung (1) Der Teilnehmer kann, wenn ein Camp nicht vertragsgemäß erbracht wurde, Abhilfe verlangen. Die ETV KiJu kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

(2) Für die Dauer des nicht vertragsgemäßen Zustandes kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Camppreises verlangen. Der Camppreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Campwert in mangelfreiem Zustand zum wirklichen Wert gestanden haben würde. Das gilt nicht, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlässt, den **Mangel** innerhalb **eines Monats** nach Beendigung des Camps anzuzeigen.

(3) Wird ein Camp infolge des Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die ETV KiJu in einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so ist der Teilnehmer zur **Kündigung** berechtigt. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer ein Camp infolge eines Mangels aus wichtigem, der ETV KiJu erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Teilnehmer schuldet den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Camppreises, sofern diese Leistungen für den Teilnehmer von Interesse waren.

§ 6 Verhaltensregeln und Pflichten der Teilnehmer

(1) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf eines Camps und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen kann ein Ausschluss vom Camp erfolgen. Die ETV KiJu erteilt der Campleitung hierfür die Vollmacht. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall benachrichtigt und aufgefordert, alles Notwendige für die Abholung zu regeln. Sich daraus ergebende Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Wert der dadurch ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die sich aus nicht in Anspruch genommener Leistungen ergeben einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger, werden auf die Kosten angerechnet.

(3) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.

§ 7 Haftung

(1) Alle in den Feriencamps betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur Einrichtung und zurück, sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

(2) Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln

(3) Die **vertragliche Haftung** der ETV KiJu für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Camppreis** beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(4) Schadensersatzansprüche aus **unerlaubter Handlung**, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind auf den **dreifachen Camppreis** beschränkt.

Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Camp.

§ 8 Ausschlussfrist, Verjährung

(1) Die Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch die ETV KiJu oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in **zwei Jahren**. Dies gilt auch für die Ansprüche aus dem Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Alle übrigen Ansprüche (Abhilfe, Minderung, Kündigung wegen Mangels und Schadensersatz wegen Nichterfüllung §§ 651 c-f BGB) verjähren in **einem Jahr**. Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Camp nach dem Vertrag enden sollte.

(3) Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB hat der Teilnehmer innerhalb **eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Camps

gegenüber der ETV KiJu ETV schriftlich geltend zu machen.

(4) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Datenschutzbestimmung

(1) Die ETV KiJu nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Buchung erhoben. Auf der Homepage der ETV KiJu werden nur die technisch notwendigen Daten erfasst. In keinem Fall werden diese Daten an Dritte verkauft. Aus anderen Gründen werden die Daten an Dritte nur weitergegeben, sofern und soweit darauf ausdrücklich in der Campausschreibung hingewiesen ist und eine solche Weitergabe zur Durchführung des Camps erforderlich ist. Eine erstellte Teilnehmerliste, welche Namen, E-Mailadresse und Telefonnummer enthält, wird der Campleitung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen in diese Weitergabe ein. Der Weitergabe dieser Daten **kann jederzeit widersprochen** werden.

(2) Der **Teilnehmer** und sein Erziehungsberechtigter **willigen ein**, dass die ETV KiJu die im Rahmen der Camps gemachten Lichtbildaufnahmen und/oder Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der ETV KiJu (z. B. Veröffentlichung auf der Homepage der ETV KiJu) verwendet werden dürfen. Der Verwendung dieser Aufnahmen **kann jederzeit widersprochen** werden. Alle wichtigen Infos zum Datenschutz der ETV

KiJu Feriencamps sind online auf der Webseite.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, durchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 21. Mai 2026)